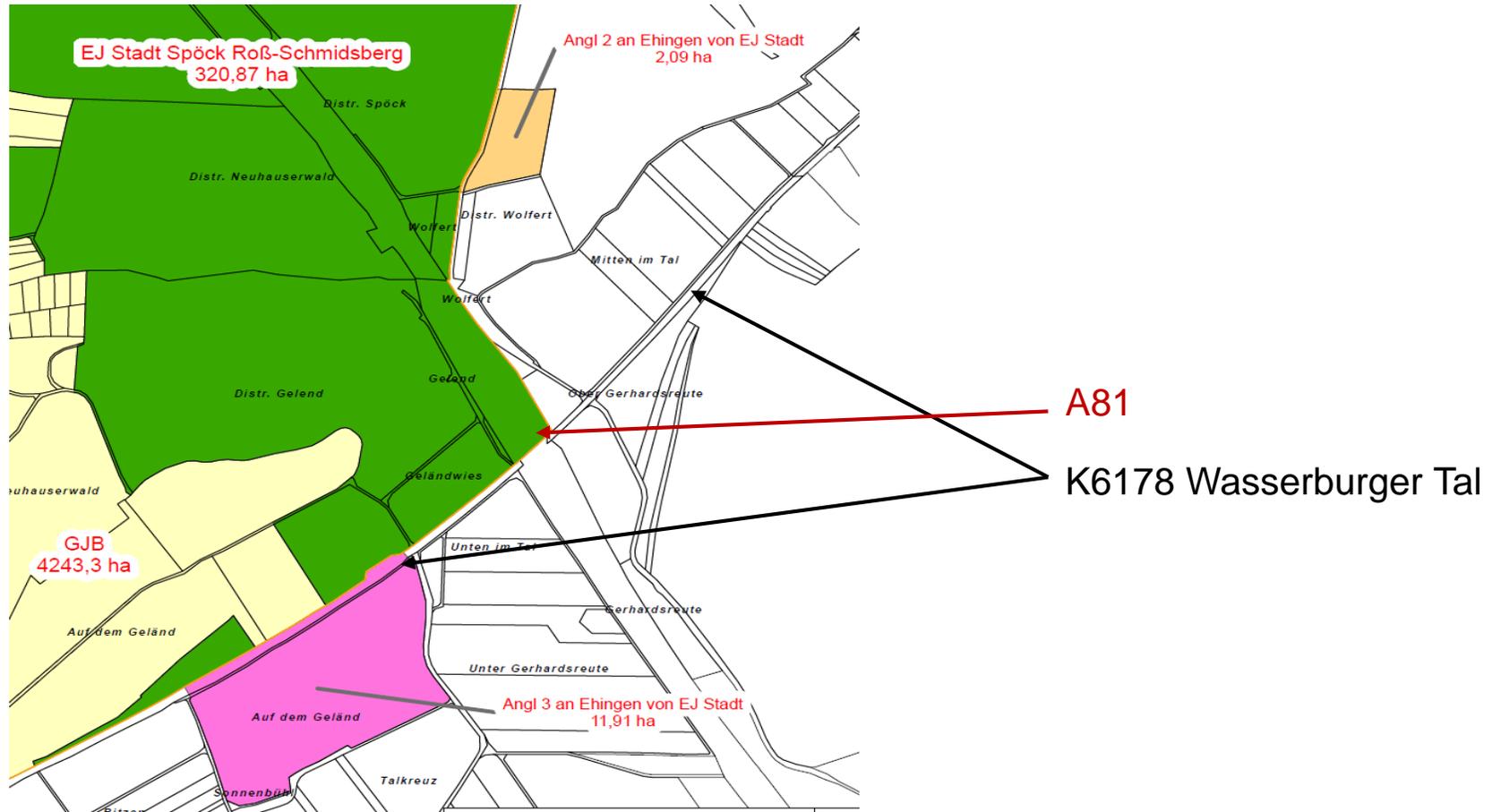


Verpachtung der Jagdbezirke
der Jagdgenossenschaften
Engen und Biesendorf sowie der
Eigenjagden der Stadt Engen
zum 01.04.2022

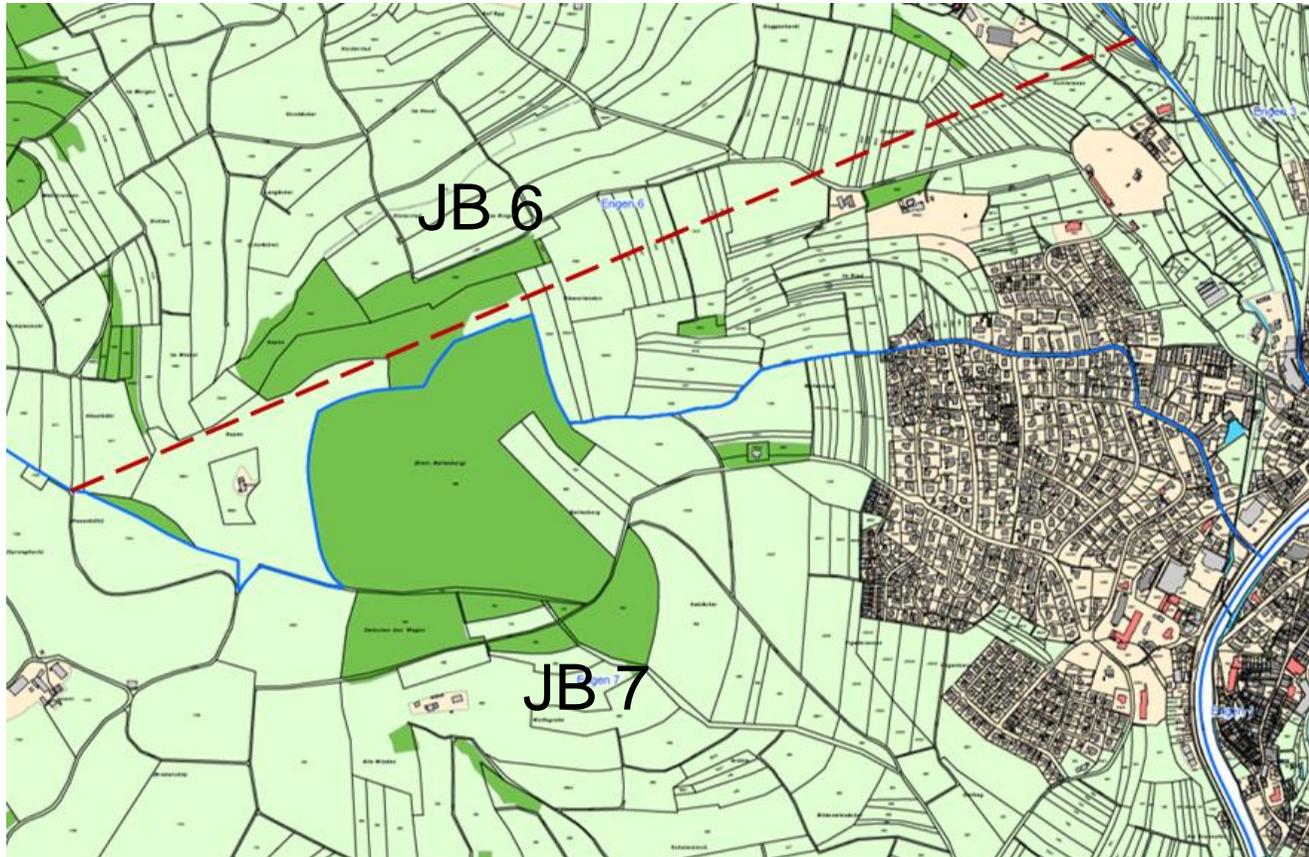
Übersicht der Jagden

- Jagdbogen Biesendorf 266 ha
- Jagdbogen 1 mit Eigenjagd Spöck/Rossberg/Schmidsb. 470 ha
- Jagdbogen 2 mit Eigenjagden
Ernsthofen/Rindersetze/Scheurenbohl 321 ha
- Jagdbogen 6 Zimmerholz Süd 487 ha
- Jagdbogen 7 Anselfingen Ballenberg 333 ha
- Jagdbogen 8 Anselfingen Hohenhewen 408 ha
- Jagdbogen 10 Welschingen Talhof 334 ha
- Jagdbogen 11 Welschingen mit Eigenjagd Ertenhag 535 ha
- Jagdbogen 12 Neuhausen 455 ha
- Eigenjagd Oberhölzle/Tiefengraben 86 ha

Flächenänderungen



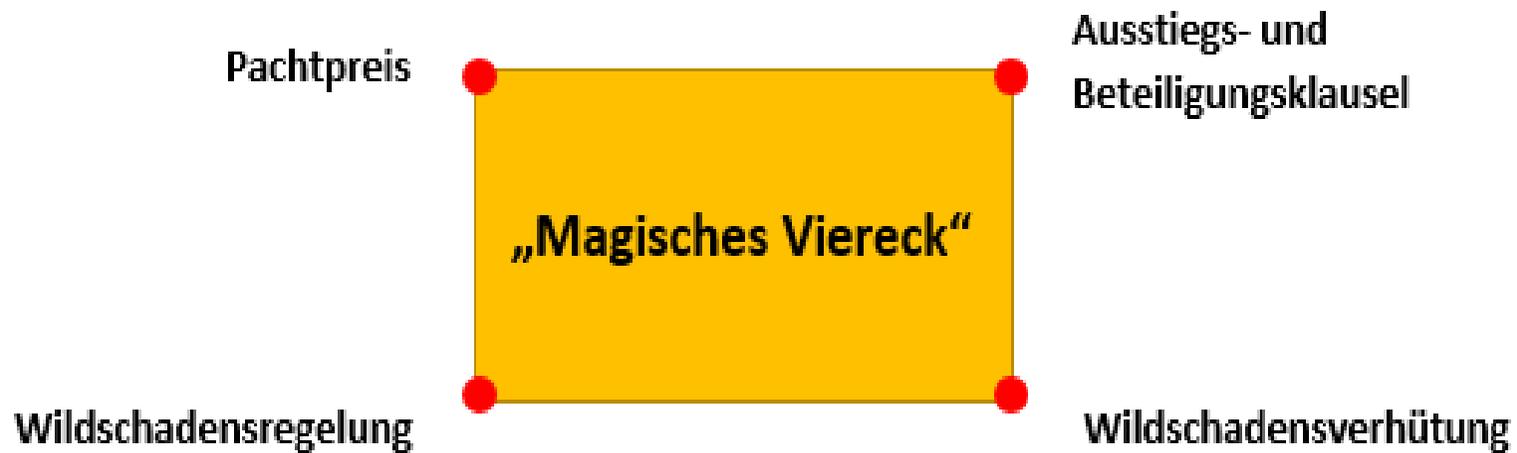
Flächenänderungen



bisheriger
Grenzverlauf

neuer
Grenzverlauf

Grundlagen Jagdpachtvertrag



Eckpunkte Jagdpachtvertrag

Pachtvertrag ab 01.04.2022	Pachtvertrag bis 31.03.2022
Geschäftsgrundlagen > zusätzlich Ziel der Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie das Vermeiden der Ausbreitung von nicht heimischen Wildarten (u.a. Damwild, Muffelwild)	Ziel ist eine Rehwilddichte, die natürliche und künstliche Verjüngung mit geringer Verbissbelastung und ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht. Ziel ist die Vermeidung von Wildschäden auf landwirtsch. Flächen
§ 4 Pachtzeit > Erhöhung auf 12 Jahre mit der Möglichkeit einer beidseitiger Kündigung nach 6 Jahren	Pachtzeit = 9 Jahre (ohne Kündigungsmöglichkeit)
§ 5 Pachtpreise > für die Ausschreibung sind Mindestpreise der jeweiligen Jagd vorgegeben; für Waldflächen gibt es bei guter Bejagung einen Sondernachlass	Überwiegend von Stadt vorgegeben; sowohl für Waldflächen als auch für Feldflächen werden bei guter Bejagung Sondernachlässe gewährt

Eckpunkte Jagdpachtvertrag

Pachtvertrag ab 01.04.2022	Pachtvertrag bis 31.03.2022
§ 6 Preisgleitklausel > nach 6 Jahren besteht die Möglichkeit die Höhe der Jagdpacht nach Kaufkraftverhältnissen anzupassen	keine Preisgleitklausel
§ 7 Abs. 2 Anzahl Jagderlaubnisscheine > 1 Jagderlaubnisschein je angefangene 100 ha, jedoch mindestens 3 Jagderlaubnisscheine	maximal 5 Jagderlaubnisscheine
§ 7 Abs. 3 Hauptwohnsitz innerhalb 30 km Zone > liegt der Hauptwohnsitz außerhalb dieser Grenze, so muss ein anerkannter Wildtierschützer mit Hauptwohnsitz innerhalb 30 km um Engen bestellt werden	keine Regelung bzgl. der örtlichen Verfügbarkeit

Eckpunkte Jagdpachtvertrag

Pachtvertrag ab 01.04.2022	Pachtvertrag bis 31.03.2022
§ 9 Abs. 2 Drückjagd > grds. Freigabe aller Wildarten; außer Abschusszahlen aus der Zielvereinbarung bereits erreicht (Schwarzwild ausgenommen)	keine Regelung bzgl. Freigabe von Wildarten bei Drückjagd
§ 10 Wildschäden im Feld > Kostentragung zu 100%; bei Mais zu 80%. Ausstiegsklausel, wenn Wildschäden innerhalb eines Pachtjahres den Jagdpachtzins übersteigt. (Ausgleich = Reduzierung Pachtpreis für Feldflächen)	Kostentragung zu 100%, ebenfalls Sonderkündigungsrecht
§ 11 Abs. 1 Wildschäden im Wald > Kostentragung zu 100%; Beurteilung des Wildverbiss an Naturverjüngungen anhand des FVA-Verfahren	Kostentragung zu 100%

Eckpunkte Jagdpachtvertrag

Pachtvertrag ab 01.04.2022	Pachtvertrag bis 31.03.2022
<p>§ 11 Abs. 2 Wildschadensverhütung im Wald > Kostentragung zu 50% (Material und Lohnkosten des Aufbaus). Unterhaltung, Abbau und Entsorgung des Material obliegt der Stadt Engen bzw. den Privatwaldbesitzer (0,2 ha zusammenhängende Fläche) > Ausgleich = Reduzierung Pachtpreis für Waldflächen</p>	<p>Kostentragung zu 100% (Kosten wurden nicht in Rechnung gestellt)</p>
<p>§ 11 Abs. 3 Hauptbaumarten > Douglasie, Fichte, Kiefer, Tanne, Lärche, Buche, Eiche, Ahorn, Esche</p>	<p>Hauptbaumarten = Baumarten, die im jeweiligen Jagdbezirk einen Flächenanteil von mindestens 5% im Ausgangsbestand aufweisen</p>

Eckpunkte Jagdpachtvertrag

Pachtvertrag ab 01.04.2022	Pachtvertrag bis 31.03.2022
§ 11 Abs. 4 Wildschadensverhütung im Wald > bei Aufbau durch Jagdpächter reduziert sich die Kostentragung des Materials auf 30%	Material wurde den Jagdpächter kostenlos zur Verfügung gestellt
§ 11 Abs. 5 Meldung Beschädigung Zäune > keine Pflicht der Jagdpächter; soll gute Zusammenarbeit mit Forst fördern	keine Regelung
§ 11 Abs. Abschuss von Wild durch Revierleitung > innerhalb von Zäunen bei Gefahr in Verzug und nach erfolgloser Kontaktaufnahme	keine Regelung

Eckpunkte Jagdpachtvertrag

Pachtvertrag ab 01.04.2022	Pachtvertrag bis 31.03.2022
<p>§ 11 Abs. 7 Wildschadensverhütung aufgrund höherer Gewalt > keine Kostentragung durch Jagdpächter, jedoch Mithilfe bei Aufnahme von Beschädigungen</p>	<p>Verpflichtung zur Vereinbarung notwendiger Maßnahmen mit Kostentragung zu 50% des Jagdpächters</p>
<p>§ 12 Abs. 2 b) Kündigung aufgrund Verfehlung der Abschussziele und Verschlechterung de Verbissbelastung > zusätzliche Aufnahme der fehlenden Durchführung bzw. Teilnahme an einer Drückjagd sowie Exkulpation bei äußeren Einflüssen wie z.B. extreme Hitze und Trockenheit, unverhältnismäßige Störung durch Freizeitaktivitäten etc.)</p>	<p>keine Exkulpation aufgrund äußeren Einflüsse</p>

Eckpunkte Jagdpachtvertrag

Pachtvertrag ab 01.04.2022	Pachtvertrag bis 31.03.2022
§ 12 Abs. 2 d) Kündigung in Bezug auf nicht heimische Wildarten > sofern gezielte Auswilderung zugelassen wird und der Ausbreitung durch Gatterflucht oder Auswilderung nicht entgegengewirkt wird	keine Regelung
§ 15 Abs. 4 jagdliche Einrichtungen > Entfernung nach erfolgloser Übernahme durch Jagdnachfolger beträgt 6 Monate nach Pachtende	Entfernung bereits nach 3 Monaten
§ 15 Abs. 6 Maßnahmen zum Schutze des Waldes und Art der Bewirtschaftung > Duldung durch Jagdpächter bzw. kein Einspruchsrecht	keine Regelung

Eckpunkte Jagdpachtvertrag

Pachtvertrag ab 01.04.2022	Pachtvertrag bis 31.03.2022
§ 15 Abs. 7 Benutzung von Kraftfahrzeugen > zusätzlich wurde das Befahren von Rückegassen verboten	lediglich beschränkung der benutzung von Kfz auf das unbedingt Notwendigste
§ 15 Abs. 8 Schäden aufgrund Beschaffenheit von Wegen und Gelände oder Forst> keine Schadensersatzansprüche; außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit	keine Regelung
§ 15 Abs. 9 erholungssuchende Bevölkerung und schützenswerte Bereiche > Rücksicht bei Jagdausübung	keine Regelung
§ 15 Abs. 10 Gesellschaftervertrag bei Pächtergemeinschaft > verpflichtend	lediglich Empfehlung

Jagdpreise

Pachtvertrag ab 01.04.2022	Pachtvertrag bis 31.03.2022
Pachtpreis Waldflächen in Eigenjagdbezirken > 8,19 €/ha – 10,00 €/ha	Pachtpreis Waldflächen in Eigenjagdbezirken > 12,54 €/ha – 15,50 €/ha
Pachtpreis Waldflächen in gemeinschaftlichen Jagdbezirken > 5,29 €/ha – 13,00 €/ha	Pachtpreis Waldflächen in gemeinschaftlichen Jagdbezirken > 6,86 €/ha – 15,50 €/ha
Pachtpreis Feldflächen > 2,00 €/ha	Pachtpreis Feldflächen (inkl. Sondernachlass von 15%) > 3,08 €/ha – 5,78 €/ha
Pachtpreis Gewässer (lediglich JB Biesendorf und JB 11) > 20,00 €/ha	Pachtpreis Gewässer (lediglich JB Biesendorf und JB 11) > 22,00 €/ha

Jagdpreise

- bei den Pachtpreisen handelt es sich um Mindestpreise und Netto-Beträge
- Bei den Pachtpreisen für Waldflächen wurden schlecht bejagbare Flächen insbesondere durch übermäßigen Freizeitverkehr berücksichtigt
- Konzentration auf Waldpreise, da das Zusammenspiel von Wald und Wild in Bezug auf den Klimawandel immer wichtiger wird > aus diesem Grund soll hier weiterhin ein Sonder-nachlass bei guter Bejagung gewährt werden

Bewertungskriterien Vergabe

Kriterium	max. Gewichtung	Bewertung
Anzahl der Pächter	8 Punkte	Pflichtenteilung grds. positiv für Bejagung; bei Ausscheidung eines Pächters besteht der Pachtvertrag mit den restlichen Pächter fort
Vorliegen eines Gesellschaftervertrags bei einer Pächtergemeinschaft	2 Punkte	Regelung des Innenverhältnisses bereits erfolgt
Jagderfahrung als Pächter oder Jagderlaubnis-scheininhaber innerhalb BW und innerhalb der letzten 10 Jahre	15 Punkte	Jagd ist mit vielen Pflichten verbunden

Bewertungskriterien Vergabe

Kriterium	max. Gewichtung	Bewertung
Jagdkonzept	20 Punkte	Aufschluss über die jagdrechtliche Erfahrung und Jagdstrategie geben
Vorschlag RobA	5 Punkte	Verbissbelastung könnte aktuell in einigen Bereichen durch intensivere Bejagung reduziert werden
örtliche Verfügbarkeit (30 km Zone)	20 Punkte	sollte grds. zu keiner Diskriminierung auswärtiger Jäger/innen* führen, jedoch gewisse Verfügbarkeit sicherstellen

Bewertungskriterien Vergabe

Kriterium	max. Gewichtung	Bewertung
Pachtpreis Waldflächen	20 Punkte	Fokus auf Wald, da verstärkter Rückzug des Wilds in Wald
Pachtpreis Feldflächen	5 Punkte	siehe Wald
Pachtpreis Gewässer	5 Punkte	siehe Wald

Ausschreibung

- Ausschreibung erfolgt in KW 42
- Abgabe Angebote: 01.12.2021-14.01.2022
- Bewerbung auf maximal 2 Jagdbögen möglich
- Angebote bleiben bis Ende der Frist verschlossen
- Zuschlag erfolgt durch Gemeinderat

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit